

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

3 (4.1.1885)

Beilage zu Nr. 3 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. Januar 1885.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 3. Januar.

Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden“ Nr. 20 vom 31. Dezember enthält die Anzeige einer Lebensversicherung, Dienstaufstellungen, Bekanntmachungen über die Erhebung einer außerordentlichen Kirchenkollekte für den Badischen Hauptverein der Allgemeinen Deutschen Luther-Stiftung und über das neue evangelische Gesangbuch, Dienstleistungen, Anzeige eines Todesfalles und eine Notiz „zur Nachricht“. — Die Ernennung des Pfarrers Himmelsberger zum Pfarrer in Gallenweiler ist für endgiltig erklärt worden; der Pfarrer in St. Georgen ist R. Th. Kalschmidt, in Blausingen R. A. Mündel, in Bischofsingen Th. Weiser ernannt worden; der Verzicht des Pfarrers R. J. Volk auf die evangelische Pfarrpfunde Neuenweg wurde genehmigt.

§ Pforzheim, 2. Jan. (Wasserleitung). — Schneefall. In der Nothlage der Gemeinde Kieselbrunn bezüglich des Mangels an Wasser befinden sich noch mehrere Ortschaften unseres Bezirkes. So müssen die Einwohner Hohenfeld's sehr oft ihren Wasserbedarf aus der ziemlich entfernten Nagold holen. Verschiedene Gemeinden des Bezirkes sind bei anhaltender Trockenheit auf die weit unten im Thal fließende Würm angewiesen. Vor einigen Jahren hatte der frühere Amtsvorstand, Herr Stadtdirektor Siegel, sich bemüht, eine ergiebige Wasserleitung für diese Ortschaften durch Fassung einer im Würmthal fließenden Quelle zu erwirken. Leider ließ man sich aber in den betheiligten Kreisen durch den notwendigen Kostenaufwand abschrecken. — Der starke Schneefall hat in unseren Wäldern einigen Schaden verursacht, da manche noch nicht erstarke Bäume unter der angehäuften Schneelast zusammenbrachen.

§ Mosbach, 1. Jan. (Der Verwaltungsrath des hiesigen Verschönerungsvereins) hielt nach längerer Pause am Abend des 30. Dezember wieder eine Sitzung ab. Die Badesplatz- und Schlittschuhbahn-Angelegenheit stand auch diesmal wieder auf der Tagesordnung und wurde erstere neu geregelt und für letztere ein neues, — hoffentlich zum endlichen Ziele führendes Projekt besprochen. Ob für diesen Winter die Haltung von Vorträgen zum Besten der Vereinskasse möglich werde, wird die nächste Zeit lehren. Es ist beabsichtigt, einen neuen Fußweg, vom Schmeltweg ausgehend, rechts von der Klinge des Weges bzw. Fußpfades nach dem Harthof durch den Harthofwald hinziehend, anzulegen. Ob die Einrichtung einer Wetterföhne auf dem Harthof mit der Zeit möglich werden wird, hängt von der ferneren regen Unterstützung unseres Vereins ab; es ist dies ein Projekt, für welches mehrere der anwesenden Herren sich sehr ermuntern konnten.

§ Freiburg, 2. Jan. (Im Namen und Auftrage der Konserativen) des Kreisvereins veröffentlichte die Herren Fabrikant Karl Metz und Herr v. Sinner folgende Erklärung: „Die Konservativen erklären sich mit der von Freiherrn A. v. Göler in Karlsruhe an den Fürsten v. Bismarck erlassenen Adresse in Betreff des Reichstags-Beschlusses vom 15. Dezember 1884 vollständig einverstanden.“

§ Markdorf, Amts Ueberlingen, 30. Dez. (Der gestrige Viehmarkt) war ziemlich stark besahren. Zugeliefert wurden 170 Kühe und Ochsen, 50 St. Jungvieh, über 400 Schweine. Der Handel ging sehr lebhaft von Handen und wurden gute Preise bezahlt. Starke Ochsen waren sehr begehrt. Kühe galten 110 bis 350 M., Ochsen 220 bis 450 M., ca. jährige Rinder 120—150 M., Käufer 35—80 M., Ferkel 18—23 M. Die meisten der verkauften Thiere gingen in die Schweiz.

Jacob Grimm.

Zum 4. Januar 1885.

„Alle meine Arbeiten wandten sich auf das Vaterland, von dessen Boden sie auch ihre Kraft entnahmen; mir schwebte unbewußt und bewußt vor, daß es uns am sichersten führe und leite, daß wir ihm zuerst verpflichtet seien.“

So sagte Jakob Grimm am Abend seines Lebens von sich und diese treue, fast zärtliche Liebe zum Vaterland, die seinem außerordentlichen Geiste Richtung und Ziel gab, hat Grimm zu einer für sein Volk so verehrungswürdigen und vorbildlichen Persönlichkeit gemacht. Die deutsche Literaturgeschichte kennt wenige Männer, die hinsichtlich der Großartigkeit des Geistes und der Vielseitigkeit ihrer gelehrten Bildung Jakob Grimm zur Seite stehen; sie kennt keinen, der sein Genie so ausschließlich in den Dienst nationaler Stoffe gestellt und so viel zum rechten Verständnis, zur rechten Würdigung unseres geistigen Nationalerthums, unserer Geschichte, Sprache und Sage beigetragen hätte. In Jakob Grimm, dem volkstümlichsten unserer deutschen Gelehrten, hat das Wort des volkstümlichsten unserer Dichter: „An's Vaterland, an's theure, schließ' dich an“, seine schönste Verkörperung gefunden; in dem Vaterlande, für das er geschrieben und (als einer von den Söttinger Sieben) auch gelitten, fand er in der That, wie er es in seinem oben angeführten Ausspruch selbst bemerkt, die „tiefen Wurzeln seiner Kraft“. Immer griff er in das volle Leben des deutschen Volkes hinein und die Früchte seiner Forschungen, mochten dieselben sich nun auf die deutsche Sprache, die deutschen Volksmärchen, auf unsere Rechtsaltertümer oder auf die Götter- und Heldensagen-Welt unserer Vorfahren beziehen, waren auf allen diesen Gebieten epochemachend. Man kann sich heute kaum vorstellen, daß es eine Zeit gegeben, in welcher selbst die Gebildeten von der deutschen Mythologie keine Ahnung gehabt haben, und doch hat thatsächlich erst Jakob Grimm, zu Ende der dreißiger Jahre, dieser beschämenden Unkenntnis ein Ende gemacht und den deutschen Götter- und Heroenhimmel uns wieder erschlossen. Die deutschen Volksmärchen, in denen die Gemüthsstiefe und Phantasie unseres Volkes sich so treu spiegelt, waren zerstreut und der Gefahr des Vergessens oder der Verklümmelung ausgesetzt, bis Grimm sie sammelte und ihre ursprüngliche Gestalt feststellte. Ihm war es, wie ein Beurtheiler Grimm's sagt, vorbehalten, die Wünschelröhre des deutschen Volksmärchens zu entdecken und mit ihr jene kleine bunte Welt der vielen Rothhäppchen, Dornröschen, Schneewittchen, Hänsel und Gretel, Däumling hervorzuzaubern, die für alle Zeiten nicht bloß im Herzen unserer Kleinen, sondern auch fest im Herzen aller Großen wurzeln werden.

Die ganze kulturelle Entwicklung unseres Volkes von den ältesten Zeiten an ist uns eigentlich erst durch die Gebrüder Grimm zum Verständnis gebracht worden. Mit unermüdelichem Forscher-eifer sind sie den Spuren dieses Entwicklungsganges gefolgt und haben den Schleier gelüftet, der noch vor gar nicht langer Zeit selbst für das Auge des Gebildeten über den deutschen Alterthümern lag. Dieser treue und rastlose Forscher-eifer, die Liebe zu dem einmal erfaßten Gegenstande, die Unverdorrenheit des Studiums und die ehrliebe Selbstkontrolle machen Jakob Grimm zu dem Muster eines deutschen Gelehrten; mit Stolz nennen wir ihn deutsch aber auch die Gesinnungstreue und den Mannes-muth, mit denen er im Jahre 1837 seine Stellung in Göttingen um seiner Ueberzeugung willen opferte. Kein Stubengelehrter und kein Bedant war Jakob Grimm, sondern ein Mann mit freiem Blick und lebhafter Denkart, dem die Gründlichkeit seiner Studien nicht die Fröhlichkeit des Herzens gekostet hatte, ein wohlgenummerter Wanderer in dem prächtigen Eichenwald deutscher Sprach- und Alterthumsforschung, der für jedes zu seinen Füßen blühende Blümchen Aufmerksamkeit hatte. Er hat uns gelehrt, welchen Reichen, von allen Nationen zu benei-

denen Schatz wir in unserer Sprache, in unserer Märchen- und Sagenwelt besitzen; er hat dem römischen Rechte und den Einflüssen einer fremden Kultur gegenüber auf die Grundlagen des Deutschthums hingewiesen. „Deutschland, Deutschland über Alles“ könnte das Motto seiner Werke bilden; aber dieses aus Bewunderung und Liebe gemischte Gefühl war frei von chauvinistischer Ueberschwänglichkeit und entsprang lediglich der Erkenntnis der großartigen Schönheiten unserer Sprache, unserer Mythologie und Märchenwelt. Darum hat Jakob Grimm mächtig beigetragen zur Hebung des deutschen Nationalgefühls, indem er seinem Volke, das gar zu leicht zur Bewunderung des Fremden neigt, die eigenen geistigen Reichthümer zeigte. Wenn wir uns heute der schwer errungenen Einheit und Macht des Deutschen Reiches freuen, so müssen wir in dankbarer Liebe mehr als je des Mannes gedenken, der durch seine mächtige Einwirkung auf die vaterländische Gesinnung das Selbstvertrauen unseres Volkes wieder geweckt hat. Und in dieser pietätvollen Erinnerung begehen wir am 4. Januar den hundertsten Geburtstag Jakob Grimm's.

Der morgige Tag ist vornehmlich dem Gedächtniß Jakob Grimm's, des älteren der beiden berühmten Brüder, gewidmet; trotzdem ist es unbillig, das Gedächtniß Jakob's von dem seines Bruders Wilhelm zu trennen. Die beiden Brüder, obgleich an Natur verschieden, bilden doch eine unteilbare Einheit des Wirkens und Schaffens; an der Erschließung des deutschen Märchen-schatzes und der deutschen Heldensagen, an dem Kolossalmonument deutschen Gelehrtenfleißes, dem Grimm'schen Wörterbuch, waren beide theilhaftig, und in inniger Gemeinschaft, wie sie zusammen arbeiteten, stehen sie auch vor den Augen der Nachwelt. Diese Gemeinschaft der Gebrüder Grimm im Streben und Wirken steht als Ueicum in der Literaturgeschichte da. Wohl haben wir mehrfach Beispiele dafür, daß zwei Brüder sich nebeneinander durch Genialität ausgezeichnet haben, und das bekannteste dafür sind die Gebrüder Humboldt. Aber Karl und Wilhelm v. Humboldt gingen jeder seine eigenen Wege, während Jakob und Wilhelm Grimm wie ein strahlendes Doppelgestirn in der Geschichte des geistigen Lebens unserer Nation leuchten, unzertrennlich in ihrem Schaffen, wie sie unzertrennlich im Leben waren. Daß die beiden Brüder ohne Neid und ohne Eifersucht ihre volle Freude in der gemeinsamen Arbeit fanden, bei welcher sie sich gegenseitig ergänzten — auch das zeigt uns ihren reinen und hohen Charakter. Das Zusammenleben der beiden Brüder ist eines der anmutigsten und frohesten Bilder in dem sonst durch unermüdeliche Arbeit und harte Kämpfe ausgefüllten Gelehrtenleben Jakob Grimm's; wir haben Wilhelm's Gattin freundlich bemüht, auch für alle die kleinen Lebensbedürfnisse des Schwagers zu sorgen, der in seiner Engherzigkeit und Arbeitsenergie nicht an's Vertragen gedacht hat; so waltet sie hüben und drüben, in ihres Mannes und in Jakob's Räumen, mit weiblicher Umsicht und häuslicher Regsamkeit die kleinen Störungen von dem ersten Studium der Brüder abwehrend. Und als Wilhelm starb, da wurde dem Herzen Jakob's ein unheilbare Wunde geschlagen, eine Wunde, an der er langsam hinlief; drei Jahre nach dem Tode des Bruders starb er.

Es ist nicht unsere Absicht, hier, wenn auch nur in den nöthigsten Umrissen, ein Lebensbild Jakob Grimm's zu entwerfen; dazu müßten wir weit ausholen, denn Jakob Grimm's Leben ist inhaltreich und bewegt. Obgleich als Forscher den Blick rückwärts gewandt in die Vorzeit des deutschen Volkes, stand er doch mitten in dem Leben seiner Zeit, er hörte mit Aufmerksamkeit auf die Stimmen dieser Zeit und schaute nicht zurück vor einer entschiedenen Stellungnahme zu den Fragen des Tages. Unter den deutschen Gelehrten nicht nur einer der gelehrtesten, sondern auch der deutschesten, das ist Jakob Grimm, dessen Namen unserem Volke theuer bleiben wird, so lange ihm die deutsche Sprache und deutsche Kultur als Nationalheiligtümer gelten.

W. H.

19)

Wandlungen.

Reinhardt verboten.

Novelle von F. L. Reimart.

(Fortsetzung.)

„Ach, Karl, ich glaube, so etwas Schönes habe ich noch nie erlebt.“

„Ei, aber Sie sehen gar nicht aus, als ob Sie sich wirklich freuen!“ rief er; „Sie haben, weiß Gott, Thränen in den Augen — Sie sollten ja lachen!“

Sie versuchte zu lächeln und die Thränen in ihren Wimpern zu verdrücken.

„Glauben Sie nicht, daß ich traurig bin; vielmehr ist mir selten so wunderbar wohl zu Muth gewesen, als da Sie spielten; ich meine fast nur zweimal, so lange ich denken kann: einmal, da ich mich als Kind allein in den Wald gewagt hatte, der nicht weit von unserem Städtchen lag, und mich dort verirrt und große Angst ausstand, bis ich plötzlich die Stimme des Vaters erkannte, der ausgegangen war, um mich zu suchen, so daß ich wußte, mir könne nun nichts geschehen; und das anderemal — ja, das war neulich, als ich nach dem bösen Fall ohnmächtig lag und mir dann war, bevor ich ganz wach wurde, als hörte ich eine schöne Musik.“

„Ah — und es waren doch wohl nur das Fräulein und der Herr Doktor, die mit einander sprachen, nicht wahr?“ fragte Karl.

„Ich glaube,“ sagte sie unschuldig, „fügte aber gleich hinzu: „Wissen es denn andere Leute auch, daß Sie so spielen?“

„Einige wohl — viele allerdings nicht,“ entgegnete er lächelnd. „Vor den Leuten, wie man das so nennt, habe ich mich natürlich noch nicht hören lassen.“

„D, aber das ist nicht recht!“ rief sie eifrig. „Sie sollten vielmehr allen das zu hören geben, wie es die Künstler machen.“

„Er lachte, aber ohne alle Bitterkeit.“

„Ei gar!“ rief er aus. „Ich kann doch nicht in einer Versammlung vor Leute hinstreten und ihnen sagen: Macht nur aber um Gotteswillen, wenn ich spiele, die Augen zu, damit ihr mich nicht seht. Nein, nein, ich bleibe, was ich bin, ein simpler Advokatschreiber, der sich mit der Feder tagsüber thätig abplagt, um nur, wenn er Abends allein ist, sich ein bißchen Musik vorzumachen! — Soll ich Ihnen aber sagen, was ich möchte, Anna?“ fuhr er nach einer kleinen Pause lebhaft fort, „daß Sie ein Klavier hätten und darauf zu spielen verständen — welche Lust für uns beide, wenn ich Sie dann mit meiner Geige begleitete!“

Die Reize zu lachen war nun an ihr; sie nach Art der vor-

nehmen Damen am Klavier denken zu sollen, war doch zu komisch!

Er freute sich ihrer Heiterkeit und stimmte wohl auch für einen Moment in dieselbe ein; dann aber fragte er ganz ernsthaft:

„Ja, aber warum lachen Sie eigentlich? Glauben Sie denn, daß Ihnen darum, weil Sie nicht zu den Vornehmern gehören, verboten bleibt, jenen an Bildung nachzueifern?“

Statt der Antwort hielt sie ihm die Hände hin, die freilich klein und recht wohlgeformt waren, doch aber deutliche Spuren des gewohnten Arbeitens an sich trugen und mit den gekrümmten schlanken Fingern einer Klavierpielerin in bedeutendem Kontrast standen.

Er zuckte die Achseln, ohne daß ihm das Bedauern aber gerade sehr tief zu gehen schien, denn als er entgegnete: „Ja, ja, jetzt wäre es freilich zu spät!“ lächelte er schon wieder auf's neue. Ihre eigenenzüge hatten jedoch jenen heitern Ausdruck rasch verloren; sie sah nachdenkend vor sich hin und blickte nur bisweilen etwas schen nach ihrem Gefährten hinüber.

„Karl“, begann sie endlich schlüchtern.

„Run?“ ermunterte er sie, als sie stockte, und blickte sie aufmerksam an.

„Ich hätte wohl einen großen Wunsch, aber Sie dürfen ihn nicht allzu thöricht finden.“

„Ja? Gewiß nicht!“ versicherte er treuherzig.

„Sehen Sie,“ fuhr sie fort, aber ohne ihn anzublicken, „ich habe in dieser Zeit oft gedacht, wie so sehr unwissend ich doch sei; ich weiß nicht, wie es ausgeht, aber ich komme mir jetzt so gering vor, weit mehr noch als früher — und weil ich mich nun meiner Einsalt schäme und weil Sie vorhin sagten, es sei wohl erlaubt, sich auch einiges von der Bildung der Vornehmern anzueignen, so ist mir der Gedanke gekommen, ich könnte auch noch etwas zu lernen verdienen.“

Sie hielt inne, offenbar, um erst zu hören, was er sagen würde, dann schlug sie ihre Augen jetzt mit einem schnellen, fragenden Blick zu ihm auf.

Eine Sekunde vorher noch hätte sie in seinen Zügen lesen können, daß er nicht allein Verwunderung, daß er etwas viel ängstliche Betroffenheit über ihre Worte empfand; bei ihrem Anblick jedoch lag nichts anderes mehr als die alte, freundlich Gutmüthigkeit zu ihnen, gleichwie in dem Ton, mit dem er jetzt scherzend ausrief:

„Ei Anna, höre ich recht: gelehrt wollen Sie mit einem Male werden?“

Sie schüttelte den Kopf und sagte dann, zu ihrer gewohnten Einfachheit zurückkehrend:

„Ich möchte nur ein bißchen klüger werden! Sie haben so viele Bücher — haben Sie nicht auch einige für mich, aus denen ich lernen könnte, was Ihnen etwa gut für mich scheint!“

Einen Augenblick lang rief er sich das Run — er mochte ihr nicht sagen, daß er ihre Bitte lieber nicht gehört hätte, daß es ihn zugleich etwas rathlos mache, wie er ihre Ausbildung, die sie so vertrauensvoll in seine Hände legte, leiten sollte; dann aber entgegnete er kurz entschlossen:

„Ei ja, es wird sich schon etwas finden lassen — ich will Ihnen Bücher bringen, Anna!“

Sie athmete hoch erfreut auf und reichte ihm dankend ihre Hand.

Zu einer weiteren Unterhaltung blieb nun zwischen den beiden nicht länger Zeit, denn Philipp kehrte in diesem Augenblick von seinem Geschäftsqaang heim und trat in's Zimmer. Er begrüßte den Freund als einen willkommenen Gast, und diesmal brauchte man keine Freundlichkeit nicht für eine erkünstelte zu halten, denn es verrieth sich sofort, daß er den Besuch desselben als für seine eigene Person vorthelhaft erkannte.

„Gut, daß ich dich treffe,“ waren seine ersten Worte, „ich habe wieder allerlei Schriftstücke abzufassen, und da du dich auf den Stil und die Redeweise bei solchen Dingen verstehst, so könntest du mir mit deinem Rath zur Hand gehen!“

Dem kleinen Schreiber war es nichts neues, daß Philipp es liebte, die Kenntnisse, welche er sich im Dienste seines Herrn, als dessen rechte Hand er galt, erworb, für sich auszunützen und ihn deshalb bei seinen Besuchen so ihn Beschlag zu nehmen pflegte, daß es ihm selten möglich blieb, noch ein weiteres Gespräch mit Anna zu führen, sobald der Bruder in's Zimmer getreten war; und so wußte er denn auch jetzt, als er sich mit Philipp vor dessen Schreibtisch setzte, im voraus, daß die angenehme Hälfte des Abends nun ihr Ende erreicht hatte. Wie es ihm aber seine Gutmüthigkeit nie erlaubte, sich seines Freundes Anstehen zu widersetzen, oder auch längere Antworten auf seine Erundigungen zu geben, als zur völligen Aufklärung erforderlich waren, so zeigte sich auch jetzt nichts von Verhinderung in seinem freundlichen Gesicht. Er schien fast eben so eifrig zu sein, dem Bruder bei seinen Geschäften zu helfen, wie er es vorhin sich hatte angelegen sein lassen, die Schwester in eine heitere Stimmung zu versetzen, und nur bisweilen entzog er sich der gegenwärtigen Beschäftigung auf einen Moment, um dem jungen Mädchen, das still zu seiner Arbeit zurückgekehrt war, irgend ein scherzendes Wort zuzuwenden und es dadurch zu nöthigen, ihm das blasse Gesichtchen, auf dem er allmählich wieder ein Lächeln hervorzurufen hatte, flüchtig zuzuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
2. Zu D. 3. 77. Firma C. B. Stein in Pöfingen. Inhaber der Firma Kaufmann Karl Bernhard Stein in Pöfingen. Derselbe ist verheiratet mit Amalie, geb. Mayer. Durch Ehevertrag vom 18. März 1876 ist bestimmt, daß jedes der künftigen Eheleute von seinem fahrenden Vermögen die Summe von 50 Mark in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen, gegenwärtiges und zukünftiges, liegendes und fahrendes, mit sämtlichen darauf lastenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und veräußert ist.
3. Zu D. 3. 69. Firma Theodor Seibel, Apotheker dahier. Die Firma ist erloschen.
4. Zu D. 3. 26. Firma Mathä Lindenberg in Pöfingen. Die Firma ist erloschen.
Neustadt, den 23. Dezember 1884. Großb. bad. Amtsgericht.

308. Nr. 13.791. Achem. Unterem Heutigen wurde zu D. 3. 154 des Firmenregisters eingetragen:
Hermann Stöckle in Achem. Inhaber der Firma ist Hermann Stöckle lebhaft von Achem, Frucht- u. Samenbändler.
Achem, den 24. Dezember 1884. Großb. bad. Amtsgericht. Kiefer.

329. Nr. 10.164. Bretten. Unter D. 3. 1 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen: In der Generalversammlung des Vorschussvereins Bretten, eingetragene Genossenschaft, vom 21. Dezember l. J. wurde das bisherige Mitglied des Vorstandes, Georg Högl, als Direktor auf weitere drei Jahre gewählt.
Bretten, den 23. Dezember 1884. Großb. bad. Amtsgericht. Selb.

325. Nr. 10.673. Fahr. Zu D. 3. Zahl 264 des Firmenregisters, Firma Hermann Flügel in Fahr. Procura ist erteilt der Ehefrau des Fabrikanten Karl Hermann Flügel, Anna, geborne Sugo von Fahr.
Fahr, den 28. Dezember 1884. Großb. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

326. Nr. 10.840. Fahr. Zu D. 3. Zahl 23 d. Gesellschaftsregisters, Firma Burkhardt & Meurer in Fahr. Zeitige Inhaber der Firma und Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft sind die Witwe des Kaufmanns Friedrich Burkhardt, Dorothea Vette, geb. Meurer, und die Witwe des Kaufmanns Karl Philipp Meurer, Vette, geb. Widertschimer, Beide von Fahr. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten. Procura ist übertragen an Kaufmann Karl Meurer von Fahr.
Fahr, den 27. Dezember 1884. Großb. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

314. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. 3. 719 des Firm.Reg. Bb. II zur Firma „Jeanette Sondheimer“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
2. D. 3. 388 des Firm.Reg. Bb. II zur Firma „L. Bissinger“ in Mannheim. Die Firma ist mit dem am 1. Mai 1881 erfolgten Tode des Philipp Ludwig Bissinger auf dessen Witwe, Katharina Jakobine Bissinger, geborne Krauß, übergegangen, welche das Geschäft fortführt.
Die dem Dr. Karl Bissinger erteilte Procura bleibt fortbestehen.
3. D. 3. 741 des Firm.Reg. Bb. II zur Firma „A. Ettlinger sr.“ in Mannheim. Die Firma ist mit dem am 9. Oktober 1884 erfolgten Ableben des Aron Ettlinger auf dessen Witwe, Regine, geborne Schloß, übergegangen, welche das Geschäft fortführt.
Kaufmann Elias August Ettlinger dahier ist als Procurist bestellt.

4. D. 3. 312 des Ges.Reg. Bb. III zur Firma „Gebrüder Mayer“ in Mannheim. Der Teilhaber Rudolf Mayer ist unter dem 13. Novbr. 1884 durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden; letztere wird von den beiden übrigen Teilhabern fortgesetzt.
5. D. 3. 361 des Ges.Reg. Bb. II zur Firma „Geschwister Suzen“ in Mannheim. Ehevertrag zwischen Friedrich Suzen und Dorothea Guitjahr vom 17. Oktober 1884 bestimmt: Unter den künftigen Ehegatten soll eine Gütergemeinschaft bestehen, wie solche in den Sägen fünfzehnhundert bis mit fünfzehnhundert vier des badiischen Civilrechts (Landrechts) enthalten ist. Es gibt daher jeder Ehegatte von seinem jetzigen Vermögen einbringen nur den Betrag von fünfzig Mark, in die eheliche Gütergemeinschaft u. schließt alles übrige, jetzige wie zukünftige, bewegliche wie unbewegliche Vermögen an Vermögen wie an Schulden von derselben aus.
6. D. 3. 43 des Ges.Reg. Bb. III und D. 3. 83 d. Ges.Reg. Bb. IV zur Firma „Louis Dinkelspiel junior“ in Mannheim. Der Teilhaber Louis Dinkelspiel ist am 25. Juni 1882 durch

Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden; letztere wird von den beiden übrigen Teilhabern fortgesetzt.
Die Firma ist un geändert in „Dinkelspiel u. Würzburger, Louis Dinkelspiel juniors Nachfolger“.
7. D. 3. 14 des Ges.Reg. Bb. IV zur Firma „Theod. Heinrich u. Co.“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptsitz in Stuttgart.
Die dem Kaufmann Eduard Finckh erteilte Procura ist erloschen.
Mannheim, den 23. Dezember 1884. Großb. bad. Amtsgericht. Ullrich.

341. Nr. 13.141. Wiesloch. Die Firma „Kaufmann Scherer“ in Wiesloch betr. Zu D. 3. 165 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Der Inhaber Kaufmann Scherer ist gestorben. Das Geschäft wird von dessen Schwiegerohn, Max Marx hier, unter der gleichen Firma weitergeführt. Der jetzige Inhaber der Firma, Max Marx, ist mit Emma Scherer verheiratet. Der Ehevertrag vom 16. Oktober 1884 bestimmt, daß jeder Teil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, hingegen alles gegenwärtige und zukünftige fahrende Einbringen beider Ehegatten mit dem darauf lastenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen, für veräußert und dem einbringenden Ehegatten als ersatzpflichtig erklärt sei.
Wiesloch, den 12. Dezember 1884. Großb. bad. Amtsgericht. Dr. Sid.

Strafrechtspflege.
Lahnagen.
R. 810.3. Nr. 20.770. Konstanz. Der am 13. April 1862 zu Harpoldingen geborne, zuletzt in Konstanz wohnhafte gewesene Bäcker Gottlieb Bött, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben,
— Vergehen gegen § 140 Biff. 1 St.G.B. —
auf
Freitag den 13. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer I des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung werde verurteilt werden.
Konstanz, den 19. Dezember 1884. Der Großb. I. Staatsanwalt: Gruber.

R. 903.2. Nr. 21.334. Konstanz. 1. Maximilian Müller, geboren 2. Mai 1862 zu Bienenhausen, zuletzt wohnhaft in Ueberlingen.
2. Karl Wilhelm Junker, Kaufmann, geb. 15. Novbr. 1861 zu Stodach, zuletzt wohnhaft in Konstanz.
3. Bernhard Lenz, Dienstknecht, geboren 17. August 1861 in Steißlingen, zuletzt wohnhaft daselbst.
4. Anton Gutmann, Gärtner, geboren 1. Mai 1861 zu Bodman, zuletzt wohnhaft daselbst,
werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben,
— Vergehen gegen § 140 Biff. 1 St.G.B. —
auf
Freitag den 27. Februar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor die Strafkammer I des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung werden verurteilt werden.
Konstanz, den 30. Dezember 1884. Der Großb. I. Staatsanwalt: Gruber.

R. 880.2. Nr. 9434. Waldshut. 1. Der am 21. Mai 1862 in Panner geborne, zuletzt daselbst wohnhafte Wagner Ludwig Mutter, 2. der am 24. Juni 1862 in Herrschried geb., zuletzt in Girmühl wohnhafte Schuster Johann Tröndle, 3. der am 15. August 1862 in Nerderschwörstadt geborne, zuletzt daselbst wohnhafte Bismarcker Adalbert Bannwart, 4. der am 7. Januar 1862 in Oberbach geborne, zuletzt daselbst wohnhafte Steinbauer Petrus Bannholzer, 5. der am 13. Juli 1862 in Oberhof geb., zuletzt in Säckingen wohnb. Schneider Bonaventur Gallmann, 6. der am 9. November 1862 in Rickenbach geborne, zuletzt daselbst wohnhafte Tagelöhner Hermann Strittmatter und 7. der am 5. April 1862 in Säckingen geborne, zuletzt daselbst wohnhafte Färber Karl Dossenbach werden beschuldigt, als Wehrpflichtige

in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben,
— Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. —
Dieselben werden auf
Dienstag den 24. März 1885, Vormittags 8 Uhr,
vor die Strafkammer des Großb. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Großb. Bezirksamt zu Säckingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Waldshut, den 27. Dezember 1884. Der Großb. Staatsanwalt: Mertel.

R. 901.2. Nr. 18.100. Waldshut. 1. Der am 8. Juli 1858 in Osteringen geborne, zuletzt daselbst wohnhafte Müller Adolf Stoll, 2. der am 5. Februar 1857 zu Seggen geborne, zuletzt daselbst wohnhafte Schuster Theobald Matt, 3. der am 31. Dezember 1857 zu Gillingen geborne, zuletzt daselbst wohnhafte Landwirt Gustav Adolf Schenkle, 4. der am 17. März 1857 zu Fesseten geborne, zuletzt daselbst wohnhafte Schuster Josef Sigg und 5. der am 30. September 1857 zu Untermetzingen geborne, zuletzt in Thingen wohnhafte Fabrikarbeiter Konstantin Stoll werden beschuldigt: zu Nr. 1, daß er als Reservist ohne Erlaubnis auswanderte, zu Nr. 2, 3, 4 und 5, daß sie als Erlagsreservisten erster Klasse auswanderten, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 260 Biffer 3 St.G.B. Dieselben werden auf Anordnung Großb. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 13. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großb. Schöffengericht zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Waldshut, den 9. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber Großb. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

R. 862.3. Nr. 19.572. Offenbura. Josef Maier, Schmied von Oppenau, geb. am 18. März 1862, lebhaft, kath., Augustin Duber, Tagelöhner von Petersthal, geb. am 14. November 1862, lebhaft, katholisch, Franz Kaver Müller, Landwirt von Thiegarten, geb. am 23. November 1862, katholisch, lebhaft, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben,
— Vergehen gegen § 140 Abs. 1 St.G.B. —
Dieselben werden auf
Freitag den 13. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer des Großb. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Großb. Bezirksamte zu Oberstf. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Offenbura, den 19. Dezember 1884. Der Großb. I. Staatsanwalt: v. Gulat.

R. 915.2. Nr. 5514. Neckar. Jakob Hebert, Zimmermann Johann Jakob Hebert von Rastbach, geboren am 1. März 1852, zuletzt wohnhaft in Helmstadt, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 260 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 25. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Neckarbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Buchthal ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Neckarbischofsheim, den 28. Dezember 1884. Baumann, Gerichtsschreiber des Gr. bad. Amtsgerichts.

R. 871.3. Nr. 10.941. Wertheim. Steinbauer Johann Michael Albert von Rembach wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein, Uebertretung gegen § 260 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 17. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großb. Schöffengericht Wertheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Köln aus-

gestellten Erklärung verurteilt werden. Wertheim, den 19. Dezember 1884. Keller, Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts.
Holzversteigerung.
R. 893.2. Nr. 856. Die Großb. Bezirksforst Baden versteigert mit halbjähriger Vorfrist am
Montag den 5. Januar 1885, früh 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Kuppenheim aus den Domänenwaldabteilungen III 3, Sauloch, u. III 7, Böhling: 21 Eichen III. Kl., 152 IV. Kl., 29 Nadelbaumstämme I. Kl., 61 II. Kl., 98 III. Kl., 172 IV. Kl., 28 Schäflöge I. Kl., 10 II. Kl., 9 Lattenlöge, 55 eichene Waagenerlangen, 245 Gerhölzungen, 75 Hopfenlangen I. Kl., 100 II. Kl., 50 III. Kl., 100 Ster buchene, 48 Ster eichene, 85 Ster tannenes Scheitholz, 87 Ster buchene, 57 Ster eichene, 20 Ster gemischtes und 256 Ster tannenes Büchelholz, 50 buchene, 800 gemischte, 5150 tannene Wellen und 4 Loose Schlagraum.
Die Waldhüter Kastner in Kuppenheim und Koch in Oberndorf zeigen das Holz auf Verlangen vor.
Mittwoch den 7. Januar 1885, früh 9 Uhr,
auf dem Badener alten Schlosse aus den Abteilungen 13, Balzenberg, 16, Birket und II 7, Beerhalbe: 4 Eichen III. Kl., 93 IV. Kl., 4 Nadelstämme I. Kl., 9 II. Kl., 7 III. Kl., 47 IV. Kl., 26 forene u. tannene Schäflöge I. Kl., 13 II. Kl., 15 Lattenlöge, 25 Hopfenlangen I. Kl., 75 II. Kl., 200 III. Kl., 400 IV. Kl., 1425 Nadelheden, 1400 Bohnenheden, 191 Ster buchene, 7 Ster eichene, 9 Ster gemischtes, 30 Ster tannenes Scheitholz, 76 Ster buchene, 8 Ster eichene, 53 Ster gemischtes, 90 Ster tannenes Büchelholz, 5075 buchene, 14725 gemischte, 700 tannene Wellen und 3 Loose Schlagraum.
Die Waldhüter Bestermann in Baden-Heudorf und Krummeich in Ebersteinburg zeigen das Holz auf Verlangen vor.
R. 228.2. Nr. 206. Stodach.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Lagerbücher, bezw. der Lagerbuchkennzettel und zur Ergänzung der Grundstückspläne nach bezogener Bemerkungen wird mit Ermächtigung Großb. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Tagesfahrt anberaumt wie folgt, und zwar je Vormittags 9 Uhr in das betreffende Rathaus:
1. für Deuren a. A. auf Donnerstag den 15. Januar l. J.,
2. für Gallmannsweiler auf Samstag den 10. Januar l. J.,
3. für Gesehn auf Montag den 12. Januar l. J.,
4. für Gendorf auf Montag den 19. Januar l. J.,
5. für Mainwangen mit Madachhof auf Montag den 5. Januar l. J.,
6. für Mühligen auf Mittwoch den 14. Januar l. J.,
7. für Neuzungen auf Donnerstag den 8. Januar l. J.,
8. für Ortingen mit Langenstein auf Donnerstag den 22. Januar l. J.,
9. für Schwabenreute auf Samstag den 17. Januar l. J.,
10. für Weich auf Mittwoch den 7. Januar l. J.
Das Verzeichnis über die Veränderungen im Grundeigentum ist im betreffenden Rathszimmer zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagesfahrt bei dem betreff. Gemeinderathe oder in der Tagesfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagesfahrt die nach § 5 der Verordnung Großb. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1868 vorgeschriebenen Werturkunden und Grundrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum an den betreff. Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundbesitzer beizubringen werden müssen.
Stodach, den 17. Dezember 1884. Der Bezirksgeometer: C. Bühler.

R. 886.2. Karlsruhe.
Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit höherer Ermächtigung vergebene im Soumissionswege die Lieferung von:
1. 50000 Stück normalen } aus
2. Duerchwellen } Schweiß-
3. 7000 Stück Weichen } oder Fluß-
3. 1000 Stück Vollschienen für Weichen } eisen.
Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis
Samstag den 10. Januar u. J.,
Vormittags 10 Uhr,
an uns einzureichen, von wo aus auch die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen auf portofreie Anfrage abgegeben werden.
Karlsruhe, den 29. Dezember 1884. Großb. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

R. 931. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Jakob Pfeifer Eheleute in Mannheim haben um die Erlaubnis nachgelucht, den Familiennamen des minderjährigen Karl Heber dort in „Pfeifer“ umändern zu dürfen. Etwaige Einreden gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind innerhalb drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 23. Dezember 1884. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Hoff.
Gildenbrand.

R. 930. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Friedrich Bauer Wittwe, Margaretha, geb. Herold in Hohenstadt, hat um die Erlaubnis nachgelucht, den Familiennamen des minderjährigen Wilhelm Herold in „Bauer“ umändern zu dürfen. Etwaige Einreden gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind innerhalb drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 23. Dezember 1884. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Hoff.
Gildenbrand.

R. 934. Karlsruhe.
Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1885 kommt für den Artikel Blei, wie in der Güterklassifikation des deutschen Eisenbahn-Tarifsystems, Teil I, im Spezialtarif I genannt, bei Aufgabe in Wagenladungen von 10000 kg oder bei Frachtsatzung für dieses Gewicht im Verkehr von Mannheim nach Basel, Konstanz, Schaffhausen, Singen und Waldshut ein Ausnahmestarif zur Einführung.
Die Sätze dieses Ausnahmestarfs sind diejenigen des Spezialtarifs II und finden auch auf Transporte nach den vor Basel u. c. gelegenen badiischen Stationen Anwendung, soweit sie billiger sind als die Sätze des Spezialtarifs I für diese Stationen.
Karlsruhe, den 31. Dezember 1884. General-Direktion.

R. 936. Karlsruhe.
Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1885 kommt für den Artikel Blei, wie in der Güterklassifikation des deutschen Eisenbahn-Tarifsystems, Teil I, im Spezialtarif I genannt, bei Aufgabe in Wagenladungen von 10000 kg oder bei Frachtsatzung für dieses Gewicht im Verkehr von Mannheim nach Basel, Konstanz, Schaffhausen, Singen und Waldshut ein Ausnahmestarif zur Einführung.
Die Sätze dieses Ausnahmestarfs sind diejenigen des Spezialtarifs II und finden auch auf Transporte nach den vor Basel u. c. gelegenen badiischen Stationen Anwendung, soweit sie billiger sind als die Sätze des Spezialtarifs I für diese Stationen.
Karlsruhe, den 31. Dezember 1884. General-Direktion.

R. 923. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Dis bis zum Jahre 1883 einschließlich dahier erwachsenen Alten über bürgerliche Rechtsfähigkeit der in § 5 der Verordnung vom 8. April 1863 bezeichneten Alten, nämlich:
a. Prozeßakten über persönliche Verbindlichkeiten,
b. über bürgerliche Rechte an Fahrnissen,
c. über Grundbesitz, sofern nur ein verfallener Betrag, nicht das Recht selbst freitragend war,
d. Gantakten,
e. Akten über Ehescheidungsprozesse oder Eheschließungen (nicht auch solche über die Gültigkeit einer Ehe)
sind zur Verteilung ausgegeben.
Den Verheiratheten steht frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu diesen Akten angebenen Beweisurkunden nachzufordern.
Karlsruhe, den 2. Januar 1885. Großb. bad. Amtsgericht. v. Braun.

R. 359.1. Baden.
Brauerei-Einrichtung-Verkauf.
Unterzeichnete setzt folgende Gegenstände dem Verkaufe aus:
2 große außerhaltene eiserne Kühlkessel, 1 kupferner Kessel mit Messing-Auslaufhahnen, 36 1/2 Hektoliter haltend, 1 kupferner Kessel mit Messing-Auslaufhahnen, 16 1/2 Hektoliter haltend, 1 kupferner Vorwärmer, 1 Rauschbottich mit kupfernen Centhöden und Auslaufhahnen, 1 Dampfkochtopf, Transmissionsen mit Gabelwerk, 1 Putzmaschine mit Waderwerk, 1 Schrotmühle, 1 Dezimalwaage (groß), 1 Zirkelpumpe, verschiedene Fässer, Gährbottiche, kleinere Fässer und sonstige Gegenstände — die Sachen werden auch einzeln abgegeben — wozu die Liebhaber freundschaftlich einladet
Aug. Thiergärtner zur Fortuna in Baden.
Stelle-Gesuch.
R. 267.2. Ein junger Mann (militärfrei), mit hübscher Handschrift, auch im Rechnungswesen und im Rechnen bewandert, sucht geeignete Stelle.
Gest. Offerten werden erbeten an die Expedition dieses Bl. unter Nr. 267.
L. Z. T. R. 920. 1
5. I. 7 II. A.
I. Gr. Obl.